



# Gemeinde Pflach

6600 Pflach, Kohlplatz 7

Pflach, den 05.10.2021

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

### **Top 4**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung vom 04.10.2021 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in der geltenden Fassung, die Auflage des von DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Nr. 2021\_02 vom 04.10.2021, Plannummer: RPF-2012-170-BPL-2021-02, Bereich Innerwand, Gste. 1237/1 und 1237/2, beide KG Pflach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pflach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Pflach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

(einstimmig)

### **Top 5**

Der Gemeinderat befürwortet, die Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen zu den von den Grundeigentümern angesuchten Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach, im Bereich der Gste. 117/4, KG Oberletzen bzw. 1225, 1103 sowie 1104, alle KG Pflach mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung, bevor weitere Schritte gesetzt werden können.

(einstimmig)

### **Top 6**

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über eine „Einräumung einer rechtlich gesicherten Zufahrt für ein noch zu bildendes Baugrundstück auf Gst. 87/1, KG Pflach (Karl Grund) über das Gst. 78, KG Pflach, der Agrargemeinschaft Pflach bis zur Vorlage eines konkreten Projektes.

(einstimmig)

**Top 6.1.**

6.1 Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Sanierung von zwei Quellstuben (Hollander- und Schalenquelle) laut dem vorliegenden Angebot der Firma Chembau GmbH zum Preis von Euro 21.984.-- brutto.

(einstimmig)

**Top 7**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausarbeitung eines **Vorentwurfes** zur Planung einer Erweiterung der bestehenden Feuerwehrrhalle mit einem im Obergeschoß situierten Probelokal der Musikkapelle als Basis für die weitere Vorgangsweise und notwendige Kostenschätzungen zu vergeben.

(einstimmig)

**Top 8**

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

Tiroler Bergwacht, Ortsstelle Reutte                      € 200,00                      (einstimmig)

**Top 9**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Kathrin Gruber mit Wirksamkeit vom 01.10.2021 gemäß des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011, in der geltenden Fassung, eine Leistungszulage von 15 v.H. der Dienstklasse V2 eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung, bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 %, zu gewähren.

(11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltung wegen Befangenheit)

Angeschlagen: 05.10.2021

Abzunehmen: 21.10.2021

Abnahme: .....



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)